

## Informationen für die Vereine/Organisationen

Geschätzte Damen und Herren

Nachstehend teilen wir den Verantwortlichen der teilnehmenden Vereine/Organisationen einige wichtige Informationen mit.

### Offizielle Festbetriebszeiten

Freitag, 26. Juni 2020	19.00 Uhr 02.00 Uhr	Eröffnung Fest- und Chilbibetriebe Polizeistunde
Samstag, 27. Juni 2020	12.00 Uhr 02.00 Uhr	Eröffnung Fest- und Chilbibetriebe Polizeistunde
Sonntag, 28. Juni 2020	11.30 Uhr 19.00 Uhr	Eröffnung Fest- und Chilbibetriebe Schluss Dorfäscht 2020

### Auf- und Abbau der Festbetriebe

Aufbau:	Donnerstag, 25. Juni 2020	ab 18.00 Uhr (auf den vom OK zugewiesenen Flächen)
Abnahme:	Freitag, 26. Juni 2020	ab 16.00 Uhr (zwingend Feuerwehr, Gemeinde, Werkdienst und OK)
Abbau:	Montag, 29. Juni 2020	bis 12.00 Uhr müssen die Plätze geräumt und gereinigt sein.

### Verkehrskonzept / Strassensperrung

**Totalsperre Dorfstrasse** und alle von ihr bedienten Zufahrten:

Freitag, 26. Juni 2020	ab 12.00 Uhr bis 04.00 Uhr
Samstag, 27. Juni 2020	ab 08.30 Uhr bis 04.00 Uhr
Sonntag, 28. Juni 2020	ab 08.30 Uhr bis 23.00 Uhr

**Totalsperre Postweg** (ab Glassammelstelle bis Niederglatterstrasse). Am Postweg ist allgemeines Parkverbot signalisiert.  
Mittwoch, 24. Juni 2020 ab 06.00 Uhr bis Montag, 29. Juni, ca. 17.00 Uhr

Bitte beachten Sie die Signalisationen, die ab Montag, 22. Juni, von der Gemeinde Niederhasli, Betrieb Werke, angebracht werden. Die Dorfstrasse ist ab Donnerstag, 25. Juni, 12.00 Uhr bis Freitag, 26. Juni, 12.00 Uhr, nur noch im Einbahnverkehr passierbar, Einfahrt Mandachstrasse. Der Einbahnverkehr ist auch am Montagmorgen, 29. Juni, von 07.00 bis 12.00 Uhr signalisiert. Ab spätestens 12.00 Uhr sind alle öffentlichen Plätze wieder frei und die Dorfstrasse ist durchgehend normal befahrbar.

Während den Sperrzeiten ist jegliche Zufahrt untersagt. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Dorfstrasse erhalten einen Passierschein, welcher ihnen ermöglicht, nachts von 04.00 bis 08.30 Uhr auf ihre Parkplätze/Garagen zu fahren.

## Dorffäscht Niederhasli vom 26. – 28. Juni 2020

---

### **Festgelände**

Das Festgelände umfasst folgende Strassen und Gebäude:

- Dorfstrasse
- Mandachstrasse
- Nassenwilerstrasse
- Postweg
- Gemeindehaus (Sanität/Sicherheit/Fundbüro)
- Schulhaus Rossacker (Chilbibetriebe)

### **Organisation**

Oberstes Organ ist das OK Dorffäscht Niederhasli 2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Bewilligungen/Wirtschaftspatent**

Das OK ist zuständig für die notwendigen Bewilligungen/Wirtschaftspatent und holt diese bei der Gemeinde summarisch ein.

### **Werbung / PR**

Werbe- und PR-Aktionen für das Dorffäscht Niederhasli 2020 sowie die Dekoration des Festgeländes sind Sache des OK.

### **Schausteller / professionelle Betreiber und Anbieter**

Die Zulassung und Platzierung von Fahrgeschäften, Buden und Verkaufsständen auf dem gesamten Festareal liegt ausschliesslich in der Kompetenz des OK.

### **Fundbüro**

Das Fundbüro befindet sich beim Kommandoposten Sicherheitsdienst im Erdgeschoss des Gemeindehauses, Dorfstrasse 17.

### **Sanität**

Der Sanitätsdienst wird vom OK gewährleistet. Der Sanitätsposten befindet sich im Gemeindehaus, Dorfstrasse 17.

### **Sicherheit**

Die Sicherheit der Besucher auf dem Festgelände wird vom OK in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsorganisation durch regelmässige Kontrollgänge gewährleistet. Sind zusätzliche Einsätze der Sicherheitskräfte infolge Nichtbefolgen dieses Informationsschreibens respektive der Weisungen des OKs nötig, werden die Kosten dem verursachenden Verein/Organisation übertragen.

Präsenz-Zeiten des Sicherheitsdienstes:	18.00 – 23.00 Uhr	durch eine 2-Patrouille auf dem Festgelände
	23.00 – 06.00 Uhr	durch eine 2-Patrouille auf dem Festgelände mit Hund

### **Teilnahme**

Zugelassen sind bei der politischen Gemeinde Niederhasli registrierte Vereine und Organisationen. Bewerber werden nach Massgabe des vorhandenen Platzangebots in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anmeldungen berücksichtigt.

### **Durchführung**

Die zugelassenen Vereine/Organisationen erklären sich bereit, unter Beachtung der folgenden Grundsätze am Dorffäscht Niederhasli 2020 teilzunehmen:

## Dorfäscht Niederhasli vom 26. – 28. Juni 2020

---

In Übereinstimmung mit der Anmeldung bzw. Eingabe an das OK führt jeder Teilnehmer auf der ihm zugeteilten Fläche eine Festwirtschaft oder einen Vergnügungs- bzw. Verkaufsstand. Die vom Platzchef im Einvernehmen mit dem Sicherheitschef festgelegten Freihaltezonen und Durchgänge (Mindestbreite 4 Meter) für Feuerwehr, Sanität und Polizei sind zwingend zu beachten und werden kontrolliert. Die Einnahmen aus dem Betrieb der Festwirtschaften und der Vergnügungs- bzw. Verkaufsstände stehen deren Betreibern zu. Diese haben dem OK lediglich Platzgebühren zu entrichten. Der Zugang zu allen Lokalitäten im Festgelände ist für Besucher kostenlos. Es ist den Vereinen/Organisationen untersagt, Confiserie-Stände/-Wagen zu betreiben und Soft-Eis zu verkaufen. Dies ist einzig dem Chilbi-Betreiber vorenthalten.

### Vorschriften

Die teilnehmenden Vereine/Organisationen haben insbesondere die geltenden Vorschriften betreffend

- Baupolizei
- Feuerpolizei
- Verkehrs- und Sicherheitspolizei
- Wirtschaftspolizei
- Suva
- Lärmschutzvorschriften
- Alkohol- und Betäubungsmittelgesetz
- Lebensmittelinspektorat
- Entsorgungsvorschriften
- Umweltschutz

und die vorliegenden Informationen zu beachten und strikte einzuhalten. In Ermessens- oder Zweifelsfällen stehen die zuständigen OK-Mitglieder für einschlägige Auskünfte zur Verfügung.

### Merblätter

Die Merblätter sind auf der Website [www.dorrfest-niederhasli.ch](http://www.dorrfest-niederhasli.ch) abrufbar und sind integrierender Bestandteil dieses Informationsschreibens.

### Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten setzen sich aus der flächenabhängigen Platzgebühr zusammen. Folgende Leistungen sind inklusive:

- Festführer inkl. Verteilung
- Werbung/PR-Aktionen
- Programmkoordination
- Rahmenprogramme in Ergänzung zu den Vereinsangeboten
- Organisation Chilbi-Betriebe
- Elektroenergie für Küche, Kühlschränke, Beleuchtung und Musikanlage
- Trinkwasserbezug inkl. Klärgebühren
- Allgemeine WCs (WC-Anlagen auf dem Festgelände verteilt)
- Security-Dienst/Kontrollgänge während des Festbetriebes
- Notfallorganisation inkl. Samariterposten/-personal
- Strassenreinigung
- Abfallentsorgung, zentrale Sammelstelle am Postweg
- Einholen der Festbewilligung inkl. Strassensperrung, Umleitungen, Parkplatzregime
- Platzzuteilung inkl. Abklärungen der Standorte mit der Gemeinde und deren Liegenschaftenkommission
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

## Dorffäscht Niederhasli vom 26. – 28. Juni 2020

---

Mit der Anmeldung wird der Beitrag fällig. Das OK, Ressort Finanzen, wird den Betrag betr. den Massen mit den Bauten bzw. Einrichtungen per E-Mail in Rechnung stellen. Sollte die Rechnung für die Platzgebühr nicht bis am 31. Dezember 2019 einbezahlt worden sein, wird dieser Verein/Organisation unter Verrechnung einer Aufwandspauschale von Fr. 300.– ausgeschlossen.

Das OK wird am Freitag, 26. Juni 2020, bei der Abnahme der Standplätze beim Überschreiten der Standgrösse Nachgebühren vor Ort verrechnen.

### Platzgebühren

bis 50 m <sup>2</sup>	Fr. 300.—
von 51 - 100m <sup>2</sup>	Fr. 400.—
von 101 - 500m <sup>2</sup>	Fr. 500.—

### Veranstalterhaftpflichtversicherung

Es besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung im Rahmen der «Zürich»-Police der Haftpflicht der Gemeinde Niederhasli. Darin eingeschlossen sind Personen- und Sachschäden an Drittpersonen, verursacht durch die Durchführung des Festes. Der Selbstbehalt beträgt Fr. 5'000.— pro Schadenereignis.

Sicher haben einige Vereine/Organisationen bereits selbst eine Vereinshaftpflichtversicherung. Gemäss Auskunft der Zürich-Versicherung müssen die Vereine/Organisationen keine zusätzliche Haftpflichtversicherung für das Dorffäscht abschliessen.

### Beschädigungen und Diebstahl

Beschädigungen und Diebstahl von Festeinrichtungen und Material (inkl. Getränke, Esswaren etc.) sind darin nicht eingeschlossen. Wir empfehlen, über Nacht kein Bargeld im Festbetrieb zu lassen (Kassen leeren und offenstehen lassen) sowie die eigenen Getränke- und Esswarendepots über Nacht möglichst klein zu halten. Kühlschränke können gegen einander gestellt werden und mit Ketten und Vorhängeschloss gesichert werden.

Die Teilnehmer sind aufgerufen, alle erdenkliche und gebotene Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen, um unnötige Unfälle und Schäden zu vermeiden.

Das OK hat eine Bewachungs- und Sicherheitsfirma während der ganzen Dauer des Festes engagiert. Das Schwergewicht wurde auf die Nachtpatrouillen gelegt. Erfahrungsgemäss können diese Personen aber nicht jederzeit überall sein.

### Infrastruktur (Strom, Wasser und Abwasser)

Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse werden gegen rechtzeitige Bestellung (Anmeldeformular zwingend ausfüllen) bereitgestellt. Seitens EKZ und Wasserwerk werden, wo nötig, temporäre Anschlüsse erstellt.

Die Vereine/Organisationen sind generell für ihren Wasseranschluss selbst besorgt. Der Anschluss soll wo immer möglich über den Besitzer des jeweiligen Standorts erfolgen. Eine Entschädigung des Wasserlieferanten wird zwischen dem Verein und dem Eigentümer direkt geregelt.

Die Beschaffung bzw. Bereitstellung der übrigen Einrichtungen wie Zelte/Stände, Unterstände, Beleuchtung, Mobiliar, Absperrungen gehen zu Lasten der Betreiber.

### Abfallentsorgung

Für Abfälle steht am Ende Postweg/Niederglattestrasse ein Gross-Container zur Verfügung. Die Festbetriebe können während der Dauer des Festes sowie beim Abräumen ihre Abfälle - in Säcke verpackt – deponieren. Es genügen normale Kehrichtsäcke **ohne Gebührenmarken**. Abfallbehälter auf dem Festgelände werden vom OK bereitgestellt.

## **Dorffäscht Niederhasli vom 26. – 28. Juni 2020**

---

### **Reinigung**

Das Festgelände wird am Samstag-, Sonntag- und Montagmorgen vom Werkdienst der Gemeinde gereinigt.

Für die Reinigung innerhalb und in unmittelbarer Umgebung des eigenen Festbetriebs sind die Festbetreiber zuständig. Abfälle, die beim Aufbau, Betrieb und Abbau von Festwirtschaften und Ständen anfallen, sind von den Betreibern sachgerecht zu entsorgen.

Jeder teilnehmende Verein/Organisation hat seinen Festplatz bis Montag, 29. Juni 2020, 12.00 Uhr, ordnungsgemäss gereinigt zurückzugeben. Das OK behält sich entsprechende Kontrollen sowie Schritte gegen säumige Teilnehmer vor.

### **WC-Anlagen**

Auf dem Festgelände werden WC-Kabinen aufgestellt. Diese werden von der Vermietungsfirma gereinigt und unterhalten. Ein IV-WC (rollstuhlgängig) steht im kath. Kirchgemeindehaus zur Verfügung.

### **Alkohol- und Raucherwaren**

Für den Verkauf oder die Weitergabe von alkoholischen Getränken und Raucherwaren an Jugendliche unter 16 resp. 18 Jahre bestehen gesetzliche Vorschriften. Diese sind durch die Festbetreiber in eigener Verantwortung einzuhalten. Das OK verteilt bei der Abnahme der Festbetriebe offizielle Hinweisschilder, welche durch die Festbetreiber gut sichtbar anzubringen sind. Das OK weist ferner darauf hin, dass stark alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen grundsätzlich nicht weiter bewirtet werden dürfen.

### **Glaslos-Konzept**

Das Fest wird „glaslos“ durchgeführt. Die einzelnen Festwirte sorgen mit geeigneten Massnahmen dafür, dass kein Glas und Keramik den eigenen Festbetrieb in Richtung der allgemeinen Zone verlässt. Der Sicherheits- und Bewachungsdienst wird diesbezüglich ständige Kontrollen durchführen und fehlbare Festbetreiber unverzüglich zum Handeln auffordern sowie das OK in Kenntnis setzen.

### **PET-Recycling**

Das PET-Recycling ist für alle Festbetriebe obligatorisch. Das OK stellt gemeinsam mit dem Getränkelieferanten entsprechende Sammelbehälter auf dem Festgelände zur Verfügung. PET-Gebinde bitte nicht in den Abfall geben.

### **SUISA-Lizenzgebühr**

Für die öffentliche Aufführung von musikalischen Werken erhebt die SUISA eine Gebühr. Die teilnehmenden Vereine/Organisationen sind verpflichtet, die aufgeführten Werke der SUISA wahrheitsgetreu zu melden und die durch die SUISA geforderte Prämie zu bezahlen.

### **Wichtige Telefonnummern**

Rolf Hostettler, OK-Präsident	079 407 16 88
Philippe Chappuis, Ressort Finanzen	079 209 68 69
Georg Gasser, Ressort Bauten	079 635 60 51
Daniel Vogel, Ressort Wirtschaft	079 327 64 17
Peter Schumacher, Ressort Verkehr/Sicherheit/Chilbi	079 403 31 37
Markus Vetterli, Ressort Verkehr/Sicherheit/Chilbi	079 662 74 12

## Dorffäscht Niederhasli vom 26. – 28. Juni 2020

---

### **Nachbarschaftspflege**

Das OK bittet die Festbetreiber darum, dass sie die Nachbarschaftspflege wahrnehmen. Es erleichtert sicher den Festbetrieb, wenn die Nachbarn der Festbetriebe über die bevorstehenden Aktivitäten der unmittelbaren Umgebung informiert sind.

Seitens des OKs werden alle Anwohner Dorfstrasse, Postweg und Rätschegass anfangs Juni 2020 schriftlich über den Festablauf, die Verkehrsbeschränkungen, Ersatzparkplätze etc. informiert. Das OK bittet die Festbetreiber darum, dass sie die Nachbarschaftspflege wahrnehmen.

### **Wetter und Feststimmung**

Das OK hat beim Petrus gutes Festwetter (wie dies auch immer am besten sein sollte) bestellt, allerdings wird wie immer festgehalten „ohne Gewähr“ – wie beim Lotto.

Noch etwas zum Abschluss: „Keep Smiling“ in allen Situationen.

Das OK wünscht Allen ein erfolgreiches und schönes Dorffäscht 2020.

Noch etwas unklar? Dann setzen Sie sich über das *Kontaktformular* auf der Website [www.dorrfest-niederhasli.ch](http://www.dorrfest-niederhasli.ch) mit uns in Verbindung.

Freundliche Grüsse

Organisationskomitee Dorffäscht Niederhasli 2020

OK-Präsident:



Rolf Hostettler

Niederhasli, 17. Juni 2019